Landesamt für Finanzen Außenstelle Ingolstadt Bezügestelle Arbeitnehmer Postfach 21 04 52 85019 Ingolstadt Geschäftszeichen: (bitte angeben)

Feststellung der Versicherungspflicht bzw. –freiheit für beschäftigte Studentinnen / Studenten

Beilage zum Lohnkonto (§ 8 Abs. 2 BVV)

Hinweis:

Name

Familienstand

Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungspflichtigen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Angaben machen (§ 280 Abs. 1 SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV).

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsort

1 Persönliche Angaben

PLZ	Wohnort	Vohnort		Straße/Platz Hausnummer				
Rentenversicherungsnummer Arbeitgeb			Arbeitgeber (Besch	äftigungs	sdienststelle	e)		
2 Angaben zur Beschäftigung								
Status bei Beginn der Beschäftigung								
Schüler (S	Schulbesuchsbe	eschei	nigung ist vorzuleger	า)	liegt be	i	wird ze	itnah nachgereicht
Student (I	mmatrikulations	sbescl	neinigung ist vorzu l eg	gen)	liegt be	ei	wird ze	itnah nachgereicht
			während der Dauer o		nein nein	□ja		
tuellen Beschäftigung durch Ablegen der abschließenden Prüfungsleistung beendet?			en	Falls ja, ist ein Nachweis des Prüfungsamtes über die Unterrichtung des Prüfungsteilnehmers über die Prüfungsentscheidung bzw. über die Abholmöglichkeit des Zeugnisses unverzüglich vorzulegen.				
Wird die Beschäftigung nach Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung ausgeübt?			nein	□ ja	ab			
Wird die Beschäftigung neben einem Promotionsstudium ausgeübt?				nein nein	□ ja			
Haben Sie während Ihrer Beschäftigung Ihr Studium unterbrochen, ohne dass eine Exmatrikulation erfolgt ist?				nein nein	ја	von	bis	
Üben Sie die Beschäftigung nach Erreichen des erstmöglichen Hochschulabschlusses (der Hochschulprüfung) aus?				nein	☐ ja		gesamtergebnis wur- üfungsamt schriftlich am:	

	mit einer Hochschu		nein L	_		
Das Studium dient der Weiterbildurung?	ng bzw. der Spezia	alisie-	nein] ja		
Bei dualen Studiengängen: Art des	s dualen Studienga	Be	es liegt ein dualer Studiengang vor Beschäftigungsbeginn: Beschäftigungsende: Arbeitgeber (mit Adresse):			
Bei der Agentur für Arbeit als Arbe	it suchend gemeld	et 🔲	nein	ein 🔲 ja		
Sonstiges (z.B. hauptberuflich s	elbständig; bei Rei	ntenversicher	ungsfreihe	it bitte Befreiungsbescheid vorle-		
Art der Beschäftigung:						
3 Angaben zur Krankenversich	erung					
Ich bin in der gesetzlichen Kranke	nversicherung vers	sichert. 🔲 ne	ein 🗌	ja, mit dem Status:		
Pflichtversicherung aufgrund eir Hauptbeschäftigung	ner 🔲 freiwil	lige Versiche	rung	Familienversicherung		
Ich bin nicht gesetzlich krankenver	sichert und habe f	olgenden Krar	nkenversio	cherungsstatus:		
ohne Versicherungsschutz	☐ privat	versichert				
Name und Anschrift der gesetzliche	en oder privaten Kr	ankenkasse:				
4 Angaben zu weiteren Beschä Üben Sie <u>neben</u> dieser Beschäftig	gung weitere Besch		us?			
ja, ich übe folgende weitere						
ja, ich übe folgende weitere Arbeitgeber mit Adresse	Beschäftigungs- beginn/-ende	monatliches Arbeitsentge Arbeitszeit		veitere Beschäftigung ist		
nein			us?			

(Weitere ggf. auf Beiblatt)

	ren Sie in den letzten zwölf N Zukunft weitere Beschäftigur			gen Entgelt beschäftigt oder haben Sie für	
	nein	igen (ggi. auch bei a	anderen Arbeitgeb	em) verembart?	
	ja, ich habe folgende Besc	chäftigungen ausgei	ibt bzw. werde ich	ausüben:	
Arbe	itgeber mit Adresse	Beschäftigungs- beginn/-ende	monatliches Arbeitsentgelt/ Arbeitszeit	die weitere Beschäftigung ist	
			EUR Std. wöchentlich	 □ ein vorgeschriebenes Praktikum □ zur Anfertigung der Abschlussarbeit □ kurzfristig¹ □ geringfügig entlohnt² □ rentenversicherungspflichtig 	
			EUR Std. wöchentlich	 □ ein vorgeschriebenes Praktikum □ zur Anfertigung der Abschlussarbeit □ kurzfristig¹ □ geringfügig entlohnt² □ rentenversicherungspflichtig 	
			EUR Std. wöchentlich	 □ ein vorgeschriebenes Praktikum □ zur Anfertigung der Abschlussarbeit □ kurzfristig¹ □ geringfügig entlohnt² □ rentenversicherungspflichtig 	
				(Weitere ggf. auf Beiblatt)	
Arbe geül ² Ein	eitstage nach Ihrer Eigenart beg ot wird. e geringfügig entlohnte Beschä	renzt zu sein pflegt od	er im Voraus vertrag	ines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 glich begrenzt ist und nicht berufsmäßig aus- eitsentgelt regelmäßig 450 Euro nicht über-	
steig	J.				
5	Erklärungen zur Rentenve	ersicherung für ger	ingfügig entlohn	te Beschäftigungsverhältnisse	
	pflicht in der gesetzlichen beantragen. Der Befreiungs	Rentenversicherung santrag liegt als Anla ir Rentenversicheru	g durch schriftlich age 2 bei. Im Falle	ann die Befreiung von der Versicherungs- e Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber e der Befreiung entrichtet allein der Arbeit- nit werden keine vollen Ansprüche in der	
	Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen <u>und damit eigene Beiträge zur Rentenversicherung zahlen.</u>				
	(Der Arbeitgeber trägt bei geringfügigen Beschäftigungen Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt ohne einen Befreiungsantrag die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung. Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgebei vom Arbeitsentgelt ab.)				
	Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. (Achtung: Der Antrag ist nur wirksam gestellt, wenn der in der Anlage 2 beiliegende Befreiungsantrag ausgefüllt und unterschrieben wird!)				
		aftigung. Der Arbeitr	nehmer trägt keine	Blich der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zu e Beiträge. Eine einmal beantragte Befrei- emacht werden.)	

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre(n) zuständige(n) Sachbearbeiter(in) des Landesamtes für Finazen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich verpflichte mich, <u>alle</u> Änderungen, die meine Versicherungsfreiheit bzw. – pflicht beeinflussen können, dem Landesamt für Finanzen unverzüglich mitzuteilen, insbesondere

- die Aufnahme oder Beendigung eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses,
- Änderungen im Studentenstatus oder
- die Beendigung des Studiums, z.B. durch Exmatrikulation oder Ablegung der letzten maßgeblichen Abschlussprüfung des Studiengangs.

Ich bin damit einverstanden, dass bei einer Mehrfachbeschäftigung, Daten die für die Sozialversicherung wichtig sind, mit den weiteren Arbeitgebern ausgetauscht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beiträge zur Sozialversicherung richtig abgeführt werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landesamt für Finanzen, - Zentralabteilung -, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931 4504-6770; E-Mail: datenschutzanfrage@lff.bayern.de).

Die Daten werden erhoben, um Ihr Entgelt entsprechend den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen festzusetzen, anzuordnen und abzurechnen. Hiervon ist auch die Erfüllung der Pflichten erfasst, die dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber in Iohnsteuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtlicher Hinsicht obliegen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe b) und Buchstabe c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b) DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, § 611 BGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte bei der Verarbeitung der Daten erhalten Sie im Internet unter http://www.lff.bayern.de/ds-info.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter obigen Kontaktdaten. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Landesamt für Finanzen, - Datenschutzbeauftragter -, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931 4504-6767; E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de).

Telefonnummer:	E-Ma	il:
Datum	Unterschrift des Beschäftig	rten

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines:

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Eigentumsumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er dem Arbeitgeber mit dem beiliegenden Formular (Anlage 2) schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Geschäftszeichen: (bitte angeben)

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:					
Name	Vorname	/orname			
Rentenversicherungsnummer		Geburtsdatum			
Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meine geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" (Anlage 1) zur Kenntnis genommen.					
Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Be schäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, übe diesen Befreiungsantrag zu informieren.					
Ort, Datum	Unterschr	Unterschrift des Beschäftigten			
Arbeitgeber:					
Der Befreiungsantrag ist am Die Befreiung wirkt ab	bei mir einge	egangen.			
Ort, Datum	Unterschr	ift des Arbeitgebers			